



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten**

### **Zweckentfremdung von Mitteln der Städtebauförderung**

1. In welcher Höhe wurden insgesamt und jeweils von welchen Kommunen aus in den Jahren 2013, 2014 und aktuell in 2015 Zinsen für nicht fristgemäß zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendete Mittel der Städtebauförderung gezahlt?

Antwort:

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2015 wurden von den geförderten Gemeinden wegen nicht fristgerecht verwendeter Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes Zinsen in Höhe von insgesamt 5.075.727,85 € gezahlt. Die Verteilung der Zinszahlungen auf die einzelnen Gemeinden ist in der Anlage dargestellt.

2. In welcher Höhe wurden insgesamt und jeweils von welchen Kommunen in den Jahren 2013, 2014 und aktuell in 2015 Zinsen auf Erstattungsbeträge gezahlt, die aus der Verwendung von Mitteln der Städtebauförderung für nicht zuwendungsfähige Ausgaben resultieren.

Antwort:

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2015 wurden von den geförderten

Gemeinden auf Erstattungsbeträge Zinsen in Höhe von insgesamt 44.084,30 € gezahlt. Die Verteilung der Zinszahlungen auf die einzelnen Gemeinden ist in der Anlage dargestellt.

## Anlage

## Zweckentfremdung von Mitteln der Städtebauförderung

		von den Gemeinden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2013 und dem 30.06.2015 gezahlte Zinsen	
Kreis	Gemeinde	wg. nicht fristgerechter Verwendung von StBauF-Mitteln	auf Erstattungsbeträge
Flensburg		1.350.948,15 €	421,66 €
Kiel		32.147,49 €	23.564,60 €
Lübeck		518.632,16 €	3.491,88 €
Neumünster		251.226,69 €	173,36 €
Dithmarschen	Brunsbüttel	0,00 €	0,00 €
	Heide	135.390,30 €	3.004,32 €
	Marne	192.499,65 €	0,00 €
	Meldorf	36.260,63 €	0,00 €
Herzogtum Lauenburg	Geesthacht	102.628,10 €	0,00 €
	Lauenburg	24.204,55 €	1.240,24 €
	Mölln	0,00 €	0,00 €
	Ratzeburg	17.995,93 €	0,00 €
Nordfriesland	Leck	0,00 €	0,00 €
	Husum	169.320,49 €	4.977,80 €
	Niebüll	0,00 €	0,00 €
Ostholstein	Eutin	10.840,66 €	0,00 €
	Fehmarn	0,00 €	0,00 €
	Lensahn	10.792,57 €	0,00 €
	Neustadt i.H.	12.378,95 €	0,00 €
	Oldenburg i.H.	0,00 €	0,00 €
Pinneberg	Barmstedt	43.814,01 €	1.565,34 €
	Elmshorn	591.020,57 €	1.380,62 €
	Pinneberg	46.569,02 €	0,00 €
	Schenefeld	0,00 €	0,00 €
	Tornesch	0,00 €	0,00 €
	Wedel	173.752,57 €	0,00 €
Plön	Heikendorf	0,00 €	0,00 €
	Lütjenburg	112.028,86 €	46,34 €
	Plön	0,00 €	0,00 €
Rendsburg-Eckernförde	Altenholz	0,00 €	0,00 €
	Bordesholm	53.990,97 €	0,00 €
	Büdelndorf	100.165,59 €	0,00 €
	Eckernförde	9.170,57 €	0,00 €
	Flintbek	0,00 €	0,00 €
	Hohenweststedt	5.276,34 €	0,00 €
	Kronshagen	23.701,40 €	0,00 €
	Nortorf	14.252,60 €	0,00 €
	Rendsburg	683.731,59 €	4.172,52 €
Schleswig-Flensburg	Kappeln	4.507,71 €	45,62 €
	Schleswig	106.282,64 €	0,00 €
Segeberg	Bad Segeberg	0,00 €	0,00 €
	Norderstedt	44.545,26 €	0,00 €
Steinburg	Glückstadt	52.228,07 €	0,00 €
	Itzehoe	46.016,80 €	0,00 €
	Wilster	16.379,49 €	0,00 €
Stormarn	Ahrensburg	0,00 €	0,00 €
	Bad Oldesloe	55.720,92 €	0,00 €
	Reinfeld	27.306,55 €	0,00 €
<b>gesamt</b>		<b>5.075.727,85 €</b>	<b>44.084,30 €</b>

# CDU wirft Landesregierung „Totalversagen“ bei Städtebau vor

11. März 2016

Es geht um Millionen von Euro. Mit denen gebaut werden könnte. Die aber nicht abgerufen werden, weil das Innenministerium zu langsam und kleinlich arbeite, kritisiert die CDU.

KIEL | Die CDU wirft der Landesregierung in Schleswig-Holstein schwere Versäumnisse beim Städtebau vor. Viele Millionen Euro lägen brach, weil das zuständige Innenministerium teilweise Jahre für die Bearbeitung von Anträgen der Kommunen brauche, sagte CDU-Landeschef Ingbert Liebing am Freitag. Als Grund machte er Regelungswut aus, die sich an Details aufhalte. „Das ist ein politisches Totalversagen des Innenministeriums.“

Der Bund stellt 15 Millionen Euro für die Städtebauförderung Verfügung. Doch längst werden nicht immer alle Mittel ausgeschöpft. Einige Kommunen wollten sogar schon aus dem Programm aussteigen, weil das Ministerium ihnen zu viel mitbestimme.

Laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Petra Nicolaisen vom vergangenen Jahr mussten 48 Kommunen von 2013 bis Mitte 2015 Strafzinsen in Höhe von insgesamt gut fünf Millionen Euro zahlen, weil sie genehmigte Mittel nicht abgerufen haben. Das Geld ging in den Landeshaushalt. Der Zinssatz sei mit fünf Prozent zudem unnötig hoch, sagte Liebing.

Derzeit lägen im Städtebau Mittel im dreistelligen Millionenbereich brach, schätzt Liebing. Erfahrungsgemäß kämen auf jeden geförderten Euro sieben Euro an privaten Investitionen. Grund sei „Detailverliebtheit“. Das Ministerium wolle beispielsweise in einem Fall in Elmshorn sogar den Abstand von Papierkörben zu Parkbänken oder die Anzahl der Bäume in einzelnen Straßen regeln und verzögere die Projekte damit unnötig und erheblich. Im Ministerium von Stefan Studt (SPD) gebe es offensichtlich „zu viel Zeit, weil man sich mit solchem Mist beschäftigt“.

Liebing und Nicolaisen sprachen von einer „Haltungsfrage im Innenministerium“. Sie forderten mehr Tempo bei der Bearbeitung von Anträgen. Der Bund habe die Mittel auf 700 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Für Schleswig-Holstein stünden in diesem Jahr rund 15 Millionen Euro zur Verfügung, sagte Liebing.

Einige Kommunen überlegten dennoch bereits, aus dem Programm der Städtebauförderung auszusteigen. Bürgermeister berichteten von „Frust bei den Leuten“. „Das Ministerium sollte sich auf eine reine Rechtskontrolle beschränken“, sagte Liebing. Stattdessen würden teilweise „Maßnahmen nicht genehmigt, wenn dem Innenministerium die Lampenschirme nicht gefallen“.

Das Innenministerium wies die Vorwürfe der Opposition zurück. „Über die Gestalt von Lampenschirmen und den Abstand von Papierkörben wird im Innenministerium nicht entschieden“, sagte Ministeriumssprecher Patrick Tiede. „Dass die bereitgestellten Gelder aufgrund langer Wege in den Kommunen gerade vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierung und vermehrt eingeforderter Bürgerbeteiligung häufig nicht fristgerecht zweckgebunden eingesetzt werden, ist auch aus Sicht des Landes bedauerlich.“ Nur wenige Einzelfälle gingen auf personelle Engpässe in der Landesverwaltung zurück. Diese seien aber behoben worden.

*Autor: shz.de/dpa*



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans Hinrich Neve (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten**

### **Bearbeitung von Anträgen zur Städtebauförderung**

1. Wie viele Mitarbeiter (bitte Angabe der zugewiesenen Stellen) sind im Innenministerium mit der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen u.ä. im Bereich der Städtebauförderung tätig?

Antwort:

Im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten sind aktuell 8 Mitarbeiterinnen mit Stellenanteilen von insgesamt 6,78 unter anderem mit der Bearbeitung von Anträgen, Anfragen u.ä. aus dem Bereich der Städtebauförderung befasst.

2. Plant die Landesregierung personelle Veränderungen im Bereich des für die Städtebauförderung zuständigen Referats und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

Zum 01.01.2016 und zum 01.02.2016 wurden Stellen mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,5 im Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur nachbesetzt.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen im Rahmen der Städtebauförderung?

Antwort:

Hierüber wird keine Statistik geführt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

4. Von wann stammen die zehn ältesten, noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge im Rahmen der Städtebauförderung und wer ist jeweils Antragsteller?

Antwort:

- 24.02.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Büdelsdorf
- 18.03.2015, EGNO mbH für die Stadt Norderstedt
- 27.03.2015, Stadt Glückstadt
- 15.04.2015, GOS mbH für die Stadt Meldorf
- 26.05.2015, DSK GmbH & Co. KG für die Stadt Pinneberg
- 02.07.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Schleswig
- 13.07.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Büdelsdorf
- 28.09.2015, GOS mbH für die Stadt Reinfeld
- 14.10.2015, BIG-Städtebau GmbH für die Stadt Neumünster
- 27.10.2015, Stadt Neustadt in Holstein

# Husumer Nachrichten

STÄDTEBAUFÖRDERUNG

## Hockensbüll: Husum zahlt hohe Straffzinsen

20. Mai 2016

---

Da Husum Fördermittel für den Neubau der Wohnsiedlung nicht genutzt hat, musste die Stadt seit 2005 fast 386.000 Euro Straffzinsen zahlen.

Schleswig-holsteinische Städte müssen hohe Straffzinsen dafür zahlen, dass sie Städtebaufördermittel nicht nutzen: Dieses Thema haben Bürgermeister und die Opposition im Landtag in den vergangenen Monaten wiederholt kritisiert. Für Schlagzeilen sorgte neben anderen die Stadt Rendsburg, die zwischen 2013 und 2015 fast 700.000 Euro an sogenannten Zweckentfremdungszinsen zahlen musste (wir berichteten).

Auch Husum gehört zu den Städten im Land, denen das Städtebauförderprogramm teuer zu stehen kommt. Das bestätigte die Verwaltung auf Nachfrage unserer Zeitung: Für Fördermittel in Höhe von rund viereinhalb Millionen Euro, die sich zu je einem Drittel aus Mitteln von Bund, Kreis und Stadt zusammen setzen, musste Husum seit 2005 fast 386.000 Euro Straffzinsen zahlen.

Das Geld hatte die Stadt für den Neubau der Wohnsiedlung Hockensbüll erhalten, konnte sie aber nicht fristgerecht nutzen. Deshalb wurden immer wieder die sogenannten Zweckentfremdungszinsen fällig.

Der CDU-Landesvorsitzende Ingbert Liebing sieht die Schuld für derartige Straffzinsen beim Innenministerium. Dort würde man Anträge der Städte zu spät genehmigen oder zu kritisch mit ihnen umgehen, so der Vorwurf: „Maßnahmen werden nicht genehmigt, weil dem Innenministerium die Lampenschirme nicht gefallen“, so Liebing. Durch diese Arbeit verhindere das Innenministerium Städtebau in Schleswig-Holstein, so Liebing weiter.

Solche Schuldzuweisungen sind aus dem Husumer Rathaus nicht zu hören. Hier hält man sich recht bedeckt, wenn es um die Frage geht, woran es denn liege, dass sich das Projekt Hockensbüll so lange hinzieht. Bürgermeister Uwe Schmitz: „Es ist ein komplexes Projekt.“ Zudem, so weit geht Schmitz zumindest, gäbe es unterschiedliche Auffassungen zwischen der Stadt Husum und dem zuständigen Referat im Innenministerium.



Zum Hintergrund: 2006 wurde ein Stadtentwicklungskonzept vorgestellt, aus dem hervor geht, dass die Gewoba-Siedlung Hockensbüll aufgrund massiver Leerstände und maroder Bausubstanz dringend in Angriff genommen werden müsse. Auf der Grundlage des Konzeptes wurde 2006 beschlossen, das Gebiet als Stadtumbaugebiet auszuweisen. Mit dem Ziel, den Standort neu zu entwickeln, hat die Stadt 2007 ein Gutachterverfahren angestoßen. Das, sagt Bauamts-Mitarbeiter Jörg Schlindwein, habe seine Zeit gedauert. Anschließend habe die Stadt lange mit der Gewoba Nord verhandelt, unter welchen Rahmenbedingungen Husum Teile des Geländes kaufen kann, um dort selbst zu bauen. Bekanntermaßen einigte man sich darauf, dass die Stadt zwei Drittel des Areals kauft und dieses Gebiet mit Einfamilien- und Doppelhäusern bebaut. Auf dem anderen Drittel errichtet die Gewoba Geschosswohnungen.

Nach dieser Einigung, so Schlindwein, habe es Zeit gekostet, die Pläne so zu formulieren, dass sie für die Städtebauförderung in Frage kommen. 2013 wurden die ersten alten Gewoba-Häuser abgerissen. 2015 habe man „auf Hinweis des Landes“ zudem noch einmal zeitaufwändig den B-Plan verändern müssen. Derzeit, so Schlindwein weiter, arbeite die Husumer Verwaltung an den letzten Plänen, die noch nötig sind, damit das Land erlaubt, dass das Bauprojekt ausgeschrieben wird. Wann es aber wirklich losgehen wird, könne man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Eine gute Nachricht gibt es zum Schluss aber doch noch: Für die Sanierung der Oberen Neustadt hat Husum 2014 laut Innenministerium einen Förderbescheid in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro erhalten. Da dieses Geld aber noch nicht abgerufen wurde, ist bisher auch kein Strafzins fällig geworden.

*Autor: Friederike Reußner*

# Husumer Nachrichten

PROBLEME MIT STÄDTEBAUFÖRDERUNG

## Husum muss noch mehr Stra fzinsen zahlen

23. September 2016

---

**Hockensbüll kommt Husum weiter teuer: Nicht genutzte Städtebaufördermittel für den Bau der Siedlung Hockensbüll aus dem vergangenen Jahr kosten die Stadt weitere 80.000 Euro.**

Die Stadt Husum muss weitere 80 000 Euro Stra fzinsen für ungenutzte Fördermittel für den Bau der Siedlung Hockensbüll zahlen. Das erläuterte Kämmerer Dirk Pohlmann auf der jüngsten Sitzung des Finanzausschusses im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragshaushalt. Und auch mit dieser Zahlung für das Jahr 2015 ist das Thema für Politik und Verwaltung noch nicht vom Tisch – Bauamtsleiter Jörg Schindwein bestätigte auf Nachfrage, dass auch für 2016 Stra fzinsen fällig werden.

Ausschussvorsitzender Ralf Fandrey sagte, dass es das erste Mal sei, dass diese Stra fzinsen in einer Vorlage der Verwaltung auftauche: „Vorher wurden die Zahlungen durch irgendwelche Reste gedeckt.“ Nachdem im Mai dieses Jahres durch die Berichterstattung der Husumer Nachrichten bekannt geworden war, dass die Stadt seit 2005 bisher annähernd 390 000 Euro Stra fzinsen hatte zahlen müssen, hatten sämtliche politischen Fraktionen betont, dass sie darüber von der Verwaltung nicht informiert worden seien (wir berichteten).

SPD-Fraktionsvorsitzender Horst Bauer forderte in der jüngsten Sitzung die Einführung eines „effizienten Verfahrens, um derartige Zahlungen künftig zu vermeiden“. Schließlich gehe es nicht an, dass Geld einfach verbrannt werde. „Ein Frühwarnsystem käme jetzt auch zu spät“, reagierte Schindwein, „der Drops ist gelutscht.“ Daraufhin erklärte Bauer, er tue sich schwer damit, das Thema so gelassen abzuhandeln, „als wäre es schlicht Kismet, dass wir diese Summen zahlen müssen“.

Schindwein und Bürgermeister Uwe Schmitz betonten darauf hin unisono, die Verwaltung habe aus Hockensbüll ihre Lehren gezogen. Bei der Sanierung der Oberen Neustadt, für die ebenfalls Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, habe man darauf verzichtet, diese abzurufen. „Wir werden uns in Zukunft generell fragen müssen, ob die Städtebauförderung das geeignete Mittel ist“, so Schmitz weiter. Neben der Gefahr, durch die Inanspruchnahme dieser Fördermittel von Bund und Land Stra fzinsen zahlen zu müssen, deutete der Bürgermeister auch an, dass die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bereich im Kieler Innenministerium nicht immer ganz einfach sei.

Ein Kritikpunkt, der nicht neu ist: Auch Bürgermeister anderer Kommunen, die Strafzinsen zahlen mussten, haben die Kooperationsfähigkeit des Innenministeriums hinsichtlich der Städtebaufördermittel teilweise scharf kritisiert.

So ganz reichten Horst Bauer diese Erläuterungen nicht: Aus seiner Sicht wäre es künftig wünschenswert, dass die Verwaltung klarer signalisiere, wenn Bauprojekte nicht im Zeitrahmen umgesetzt werden können. Das sei nämlich auch bei der Oberen Neustadt nicht geschehen.

*Autor: Friederike Reußner*



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Städtebauförderung verbessern – Förderrichtlinie anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehört vor allem eine kommunalfreundliche Ausgestaltung des Verfahrens sowie eine Beschränkung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten auf Maßnahmen der Aufsicht. Die Planungsverantwortlichkeit der Kommunen ist zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, die Städtebauförderrichtlinie anzupassen. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte aufzunehmen:

- Die bisher nach drei Monaten einsetzende Pflicht zur Verzinsung von Mitteln, die nicht fristgerecht verwendet werden, muss flexibilisiert und der Zeitraum deutlich auf mindestens 6 Monate verlängert werden. Die Pflicht zur Zahlung von Zweckentfremdungszinsen darf nicht entstehen, wenn die Verzögerungen bei der Mittelverwendung von der jeweiligen Kommune nicht zu vertreten sind.
- Die Höhe des Zinssatzes für nicht fristgerecht verwendete Mittel ist, auch angesichts der gegenwärtigen Zinsentwicklung, mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz deutlich zu hoch. Der Zinssatz soll 3 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nicht überschreiten.

- Für Förderprojekte, bei denen von vorn herein eine spätere Mittelverwendung zu erwarten ist, müssen flexible Fristen für die Mittelverwendung individuell festlegbar sein.
- Die sog. Zweckentfremdungszinsen müssen, wie vor dem Inkrafttreten der Städtebauförderrichtlinie vom 01.01.2015, als zusätzliche Fördermittel in das entsprechende Sondervermögen der Fördermaßnahme eingebracht werden und somit weiterhin der Kommune zugute kommen.
- Die bisherigen Höchstbeträge zur Schaffung zinsfreier Mittelreserven in Höhe von 25.000 Euro sind nicht auskömmlich. Hierfür ist ein Betrag von mindestens 75.000 Euro vorzusehen.

Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Sanierungskommunen deutlich zu intensivieren. Hierzu gehört ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen, die Mittel aus der Städtebauförderung erhalten.

Der Landtag bittet die Landesregierung, einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung zu berichten.

Petra Nicolaisen



Suche  Suche

## Top 26 - Städtebauförderung

21.09.2016

» Antrag «

**Städtebauförderung verbessern – Förderrichtlinie anpassen**

→ Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache [18/4402](#)

→ [zum Plenarprotokoll](#)

### Städtebauförderung: Studt wirft CDU „Unkenntnis der Situation“ vor

**SPD, Grüne und SSW haben es abgelehnt, die Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein nachhaltig zu ändern. „Die Landesregierung hat sich zu einer schwerwiegenden Investitionsbremse entwickelt“, hatte zuvor die CDU-Abgeordnete Petra Nicolaisen vergeblich für einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion geworben. Innenminister Stefan Studt (SPD) erklärte, der Antrag der Union zeuge von „Unkenntnis der Situation“.**

Konkret sah der CDU-Vorstoß eine Reduzierung des Zinssatzes für Zweckentfremdungszinsen von derzeit fünf auf drei Prozentpunkte, flexiblere Zinszeiten, die Zuführung der Zinsen in das jeweilige Sondervermögen und eine Verbesserung der Zusammenarbeit des Ministeriums mit den Kommunen vor. Zudem sollte die Regierung einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung berichten.

Nicolaisen kritisierte grundsätzlich, das Ministerium regiere in Detailfragen hinein. Es verursache „massive Verzögerungen“, für die die Kommunen Strafzinsen zahlen müssten, weil sie Städtebaufördermittel nicht nutzen. „Von 2013 bis Mitte 2015 haben Kommunen Strafzinsen in Höhe von rund fünf Millionen Euro gezahlt“, machte sie deutlich.

#### Ministerium will hohe Strafzahlungen verhindern

Innenminister Studt verwies dagegen auf Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung mit Richtlinien und Vorgaben, an die sich sein Ministerium halten müsse. Demnach dürften Mittel „nur gezielt und nach einer intensiven Prüfung“ vergeben werden. Das sei auch bei anderen Förderprogrammen so üblich und trage zur Rechts- und Haushaltssicherheit für die Kommunen bei, so Studt.

Sorge bereite dem Minister, dass viele Kommunen die Mittel noch nicht eingesetzt hätten. Sein Ministerium erarbeite derzeit Vorschläge, um hohe Strafzahlungen zu verhindern, sagte Studt.

Die CDU fand für ihren Antrag nur die Unterstützung der FDP. SPD, Grüne und SSW lehnten ihn ab, die Piraten enthielten sich.

#### Weitere Redner:

Thomas Hölck (SPD), Detlef Matthiessen (Grüne), Ekkehard Klug (FDP), Torge Schmidt (Piraten), Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### Hintergrund

(Stand: 16.09.2016)

Die CDU-Fraktion will die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein verbessern und dazu die Rahmenbedingungen ändern. Vor allem soll das Verfahren kommunalfreundlicher gestaltet werden. Das Innenministerium müsse sich auf Aufsichtsaufgaben beschränken und die Planungsverantwortlichkeit der Kommunen akzeptieren.

Die Städtebauförderrichtlinie, die seit 1. Januar 2015 gilt, sei zu überarbeiten. Sie hat nach Ansicht der Union zu einem erhöhten Aufwand für die Kommunen bei der Antragstellung und Antragbegleitung geführt. Das Ministerium regiere in Detailfragen hinein. Es verursache „massive Verzögerungen“, für die die Kommunen Strafzinsen zahlen müssten, weil sie Städtebaufördermittel nicht nutzen. Von 2013 bis Mitte 2015 hätten Kommunen Strafzinsen in Höhe von rund fünf Millionen Euro gezahlt.

#### Jährlicher Bericht angefordert

Die CDU fordert, dass die Drei-Monats-Frist bis zum Anfallen dieser Strafzinsen auf mindestens sechs Monate verlängert und flexibilisiert wird. Zudem müsse der Zinssatz für diese Zweckentfremdungszinsen angesichts der gegenwärtigen Zinsentwicklung gesenkt werden.

Die Regierung soll intensiver mit den Kommunen zusammenarbeiten und dem Landtag einmal im Jahr schriftlich über Maßnahmen der Städtebauförderung sowie über Abläufe und Umsetzung berichten.

Der Bund stellt jährlich 700 Millionen Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung. In Schleswig-Holstein erhielten 2015 nach Angaben der Landesregierung 24 Kommunen für 35 Fördergebiete insgesamt 47,9 Millionen Euro an Städtebauförderungs Mitteln. Alle drei Finanzierungsträger – also Bund, Land und zu fördernde Kommune – sind in der Regel mit je einem Drittel beteiligt.

#### » Vorherige Debatten zum Thema:

*plenum-online* [Januar 2016](#) (Große Anfrage: Städte und ländlicher Raum)

*plenum-online* [Juni 2016](#) (Landesbauordnung/ohne Aussprache)

*plenum-online* [März 2016](#)

*plenum-online* [November 2015](#)